

# NIEDERSCHRIFT

der 25. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 16.12.2019 um 20:00 Uhr

## Anwesenheiten

### **Anwesende**

#### **SPD**

Simone Geist  
Jeanne-Maria Honca  
Philip König  
Hans-Georg Körner  
Sebastian Möller  
Marion Mogk  
Gerold Reuhl  
Thorsten Roos  
Holger Scharf  
Daniel Schmidt  
Oliver Stoll  
Brigitte Titze  
Jens Trinczek  
Peter Ulrich  
Thomas Wettig  
Horst Winter  
Ralf Winter

#### **CDU**

Dr. Jochen Degkwitz  
Uwe Hergenröther  
Gerhard Pioßek  
Verena Reuter  
Matthias Reuter  
Martina Schild  
Sebastian Tinz  
Karl Heinz Walter

### **Bündnis90/Die Grünen**

Heinz Bernardelli  
Christa Degkwitz  
Barbara Henrich  
Gepa Siegel  
Gertrud Wagner-Bernadelli

### **Gemeindevorstand**

Wilfried Mogk, Bürgermeister  
Werner Müller  
Kornelia Schumacher  
Hans Hermann Stete  
Norbert Stanzel

### **Weitere Anwesende**

Herr Geißler, Firma INIKOM, Gießen  
Frau Ferber, Planungsbüro Fischer, Gießen

### **Nicht Anwesende**

Jens Hergenröther, entschuldigt

### **Schriftführerin**

Verwaltungsfachangestellte Liesa Mogk  
Verwaltungsbeamtin Kerstin Zorn

## Tagesordnung

- |   |   |             |
|---|---|-------------|
| 1 | Neubaugelbiet Bingenheim „Südlich Welschbachweg“ -<br>Bauleitplanverfahren<br>hier: Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss<br>gemäß § 2 (1) BauGB im Verfahren gemäß § 13b BauGB | VL-161/2019 |
| 2 | Neues Verpackungsgesetz seit 01.01.2019<br>Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des<br>Wetteraukreises<br>Hier: Beratung und Beschlussfassung                      | VL-159/2019 |
| 3 | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das<br>Haushaltsjahr 2020<br>Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023<br>hier: Beratung und Beschlussfassung                     | VL-143/2019 |
| 4 | Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2019<br>hier: KOMPASS - KOMunalProgrAmmSicherheitsSiegel  |             |
| 5 | Antrag der SPD-Fraktion vom 18.11.2019<br>hier: Bürgerpark Eczell   |             |
| 6 | Mitteilungen des Gemeindevorstandes   |             |
| 7 | Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung  |             |
| 8 | Vorkaufsrechtsverzichtserklärung<br>Hier: Beratung und Beschlussfassung über das Ausüben oder das<br>Nichtausüben des Vorkaufsrechts  | VL-165/2019 |
| 9 | Tanusstr. 1<br>hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Verfahren   | VL-160/2019 |

## Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Holger Scharf, eröffnet die 25. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1	<b>Neubaugelbiet Bingenheim „Südlich Welschbachweg“ - Bauleitplanverfahren hier: Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB im Verfahren gemäß § 13b BauGB</b>	<b>VL-161/2019</b>
---	---	--------------------

Frau Ferber vom Planungsbüro Fischer in Linden und Herr Geißler von der Firma INIKOM in Gießen stehen für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung

### **Beschluss:**

**Bauleitplanung der Gemeinde Echzell, Ortsteil Bingenheim  
Bebauungsplan „Südlich Welschbachweg“  
Verfahren gemäß § 13b BauGB**

### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB**

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Welschbachweg“ im Ortsteil Bingenheim.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Bingenheim, Flur 7: Flurstücke 2 tlw., 3 tlw., 7, 9, 10, 23, 24, 26 tlw., 28, 29.

(3) Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes i.S.d. § 4 BauNVO, um der Nachfrage nach Baugrundstücken im Ortsteil Bingenheim auch künftig gerecht zu werden. Der gegenwärtig ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Bereich des Untersuchungsgebietes befindet sich im südöstlichen Anschluss an die Ortslage Bingenheim. Nördlich angrenzend befindet sich bereits Wohnbebauung. Südwestlich der Fläche sind Streuobstwiesen und der Friedhof, südlich und östlich landwirtschaftliche Nutzungen (Ackerflächen und ein Aussiedlerhof) vorhanden. Der Limes verläuft an der westlichen Spitze des Gebietes. Eine Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege wird hier erforderlich. Der Bereich umfasst eine Fläche von insgesamt rund 4,7 ha. Die Fläche wird von einer 20 kV-Leitung gequert. Die Verlängerung der Straße „Am Welschbach“, ein ca. 3 m breiter Weg mit einem südlich angrenzenden Entwässerungsgraben, verläuft nördlich der geplanten Wohnbaufläche. Der Entwässerungsgraben ist am Rand mit Laubgehölzen bewachsen. Ob eine Verlegung des Entwässerungsgrabens möglich ist, ist zu prüfen.

Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.

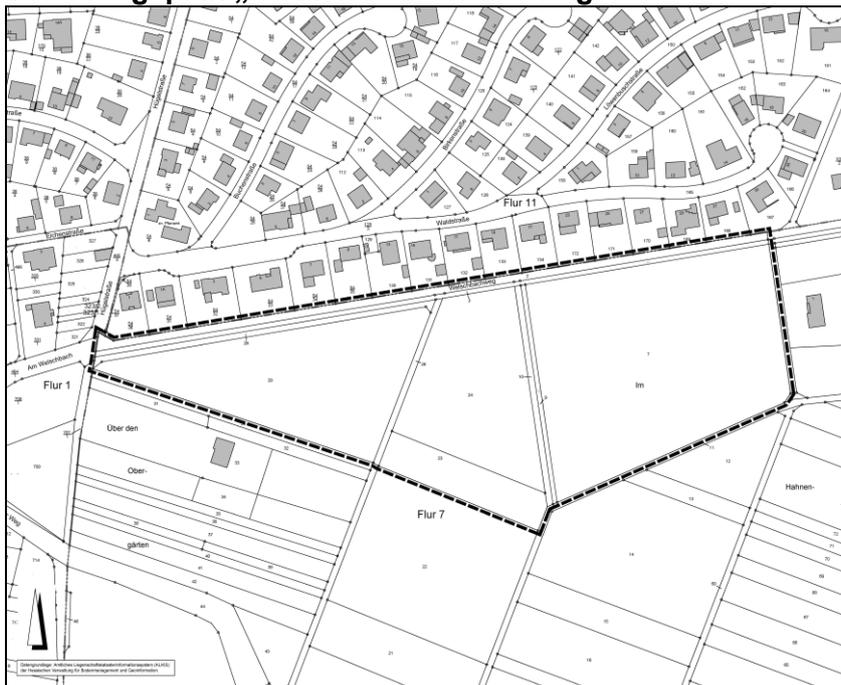
(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

**Übersichtskarte  
Bauleitplanung der Gemeinde Echzell, Ortsteil Bingenheim  
Bebauungsplan „Südlich Welschbachweg“**



Genordet, ohne Maßstab

Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 25 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)  
abgelehnt

<b>2</b>	<b>Neues Verpackungsgesetz seit 01.01.2019 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises Hier: Beratung und Beschlussfassung</b>	<b>VL-159/2019</b>
----------	--	--------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises zur Übernahme von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) in Verbindung mit § 22 Verpackungsgesetz (VerpackG) zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>3</b>	<b>Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 hier: Beratung und Beschlussfassung</b>	<b>VL-143/2019</b>
----------	---	--------------------

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Sebastian Möller, berichtet aus den letzten beiden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2019 und dem 16.12.2019.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt

- a) die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020
- b) das Investitionsprogramm für die Jahre 2019-2023 gemäß den Ansätzen im Finanzhaushalt

Zu 1.: Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird  
im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.027.610 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.012.145 EUR
mit einem Saldo von	15.465 EUR

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
 mit einem Überschuss von	 15.465 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	559.235 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	65.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.051.500 EUR
mit einem Saldo von	986.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	126.375 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	215.060 EUR
mit einem Saldo von	88.685 EUR
 mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	 515.950 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 126.375 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 530 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO gelten
  - a. bis zum Betrag von 20.000,- € je Budget im Ergebnishaushalt
  - b. bis zum Betrag von 25.000,- € je Budget für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Budgets als unerheblich.
- (2) In diesen Fällen ist der Gemeindevorstand ermächtigt, die vorherige Zustimmung (Einwilligung) zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung spätestens in der nächsten Sitzung davon Kenntnis zu geben.
- (3) Aufwendungen und Auszahlungen, die diesen Kostenrahmen übersteigen, sind der Gemeindevertretung im Voraus vorzulegen und von ihr zu beschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>4</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2019 hier: KOMPASS - KOMunalProgrAmmSicherheitsSiegel</b>
----------	--

### **Beschluss**

Der Gemeindevorstand soll beauftragt werden, mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Verbindung zu treten, um die Möglichkeit der Etablierung der Sicherheitsinitiative „KOMPASS“ (KOMunalProgrAmmSicherheitsSiegel) zu überprüfen.

Hieraus resultierende Ergebnisse (Möglichkeit der Programmteilnahme, Ablauf, beteiligte Akteure, Kosten und Aufwand) sollen den zuständigen Gremien zeitnah zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>5</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 18.11.2019</b> <b>hier: Bürgerpark Echzell</b>
----------	--

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand soll beauftragt werden, die Möglichkeiten des Baus eines Bürgerparks auf gemeindeeigenen Flächen rund um das Sportplatzgelände in Echzell zu prüfen. Die Organisation, Planung und Gestaltung sowie Kostenermittlung soll in enger Zusammenarbeit mit dem Verein EhE e.V. – Echzeller helfen Echzellern – durchgeführt werden. Zusätzlich soll die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln geprüft werden. Sollten weitere Finanzielle Mittel notwendig sein, sollen diese im Haushalt 2021 vorgesehen werden.

### **Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag**

Der Gemeindevorstand soll beauftragt werden, die Möglichkeiten des Baus eines Bürgerparks auf gemeindeeigenen Flächen zu prüfen.

Zusätzlich soll die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln, sowie die Möglichkeit, der Beteiligung der Öffentlichkeit am Planungsverfahren und der Umsetzung, geprüft werden.

Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.

### **Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 22 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
abgelehnt

### **Beschluss**

Der Gemeindevorstand soll beauftragt werden, die Möglichkeiten des Baus eines Bürgerparks auf gemeindeeigenen Flächen rund um das Sportplatzgelände in Echzell zu prüfen. Die Organisation, Planung und Gestaltung sowie Kostenermittlung soll in enger Zusammenarbeit mit dem Verein EhE e.V. – Echzeller helfen Echzellern – durchgeführt werden. Zusätzlich soll die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln geprüft werden. Sollten weitere Finanzielle Mittel notwendig sein, sollen diese im Haushalt 2021 vorgesehen werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>6</b>	<b>Mitteilungen des Gemeindevorstandes</b>
----------	--

### **Bürgermeister Mogk teilt mit, dass**

- der Gemeindevorstand eine überplanmäßige Ausgabe im Budget 02 „Sicherheit und Ordnung“ in Höhe von 19.144,94 € für Umbaumaßnahmen im Feuerwehrhaus Bisses bewilligt hat.

- sich Anfragen von Vereinen häufen, der Bauhof solle Transportdienste leisten, beim Auf- und Abbau i. R. von Veranstaltungen usw. unterstützen. Unabhängig von der Personalkapazität, ist dies weder aus personalrechtlichen noch aus versicherungsrechtlichen Gründen.

Der Gemeindevorstand hat deshalb in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass weder Maschinen noch gemeindeeigene Fahrzeuge an Vereine oder Dritte verliehen werden. Darüber hinaus werden keine Mitarbeiter für artfremde Tätigkeiten eingesetzt.

- der Pächter des Grundstücks in Bingenheim, auf dem das Feuerwehrhaus entstehen soll, sich nicht – wie vereinbart - bis zum 30.11.2019 zu unserem Vergleichsangeboten geäußert hat.

- in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung die Durchführung eines Aktionstages im Wald beschlossen wurde. Die Frage der Haftpflichtversicherung der ehrenamtlichen Helfer wurde mit

der GVV geklärt. Die GVV deckt die gesetzlichen Haftpflicht-risiken ab, wenn dem Veranstalter, in unserem Fall der Gemeinde, die Aufsichts- und Weisungsbefugnis gegenüber den Helfern obliegt und wir nicht grob fahrlässig handeln.

- die Wirtschaftsförderung Wetterau darüber informiert, dass sich in der letzten Sitzung des Vereins Oberhessen am 12.12.2019 alle anwesenden Bürgermeister\*innen für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie, im Vorfeld einer möglichen Bewerbung für eine erstmalig interkommunal organisierte Landesgartenschau für das Jahr 2027, ausgesprochen haben. Damit alle Entscheidungsträger umfassend informiert werden, findet am Donnerstag, 16.01.2020 um 19.00 Uhr, eine öffentliche Sitzung im Bürgerhaus Ortenberg statt. Bevor die Beauftragung an ein Fachbüro erfolgen kann, muss bis zum 31.01.2020 eine formlose Interessenbekundung der Kommunen an das zuständige Landeministerium erfolgen, inklusive der notwendigen Gremienbeschlüsse. Im Anschluss soll von einem qualifiziertem Büro eine Machbarkeitsstudie bis zum 31.07.2020 angefertigt werden, die prüfen soll, in welcher Art und Weise und in welchem Umfang eine Landesgartenschau durchgeführt werden kann.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

<b>7</b>	<b>Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung</b>
----------	---

### **Mitteilung**

#### **Sitzungstermine 2020**

17.02.2020 Gemeindevertretung

27.04.2020 Gemeindevertretung

22.06.2020 Gemeindevertretung

07.09.2020 Gemeindevertretung

19.10.2020 Bürgerversammlung

09.11.2020 Gemeindevertretung (Einbringung Haushalt)

19.11.2020 Haupt- und Finanzausschuss (Haushalt)

14.12.2020 Gemeindevertretung

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Die Öffentlichkeit wird gebeten den Saal zu verlassen.

<b>8</b>	<b>Vorkaufsrechtsverzichtserklärung Hier: Beratung und Beschlussfassung über das Ausüben oder das Nichtausüben des Vorkaufsrechts</b>	<b>VL-165/2019</b>
----------	---	--------------------

<b>9</b>	<b>Taunusstr. 1 hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Verfahren</b>	<b>VL-160/2019</b>
----------	--	--------------------

Nach Beendigung der Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit um 21:50 Uhr wieder hergestellt.

Ende der Sitzung: 21:51 Uhr

Der Vorsitzende der  
der Gemeindevertretung:

Die Schriftführerin:

Holger Scharf

Liesa Mogk